

Kriterien für allergikerfreundliche Luftbefeuchter

AUSGANGSSITUATION

Hauptsächlich während der winterlichen Heizperiode kann die Exposition gegenüber trockener Luft in Innenräumen mit Trockenheits- und Reizungssymptomen der oberen Atemwege und der Haut einhergehen.

Die gereizte oder geschädigte Schleimhaut insbesondere der oberen, aber auch der unteren Atemwege ist eine wichtige Eintrittspforte für Erreger von Atemwegsinfektionen. Es wird daher angenommen, dass durch das Vermeiden von trockener Luft das Auftreten von Atemwegsinfekten verhindert werden kann. Darüber hinaus wird trockene Luft als unangenehm empfunden.

Luftbefeuchter können zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit in fensterbelüfteten Räumen beitragen, so dass ihr Einsatz bei Menschen mit Heuschnupfen oder Asthma bronchiale Trockenheitssymptomen der Augen, der Haut und Irritationen der oberen und/oder unteren Atemwege vorbeugen kann. Auch Infektionen im Haushalt, in Kinder- und Jugendeinrichtungen oder am Arbeitsplatz können dadurch vermieden werden.

Die Europäische Stiftung für Allergieforschung (ECARF) zeichnet allergikerfreundliche Luftbefeuchter aus, die im alltäglichen Betrieb eine messbare Verbesserung der relativen Luftfeuchtigkeit (> 20 % bis < 70 %) erreichen.

Die Prüfkriterien basieren auf der Fragestellung, ob sich aus der Anwendung eines Luftbefeuchters ein gesundheitliches Risiko für die Augen und für Personen mit vorgeschädigten Schleimhäuten im oberen und unteren Atemtrakt ergibt. Um mögliche Risiken bei der Nutzung eines Luftbefeuchters zu minimieren, stellt ECARF zur Vergabe des Qualitätssiegels folgende Anforderungen an ein Gerät.

1. PRÜFKRITERIEN

1.1. Notwendige Produkteigenschaften

- Es muss gesichert sein, dass der im Gerät eingebaute Filter für den Nutzer zugänglich ist und optisch geprüft werden kann. Sollte der Filter eine sichtbare Verschmutzung aufweisen, so ist er auszuwechseln.
- Die im Gerät eingebauten Kalk- und antibakteriellen Filter müssen Bakterien und andere kleine Partikel zurückhalten.
- Der Nutzer eines Gerätes muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass das Nutzwasser (klares Wasser aus der Leitung) mit keinen anderen Substanzen oder Lösungen versetzt werden darf. Die Bedienungsanleitung des Geräts muss einen entsprechenden Hinweis enthalten.
- Das Gerät darf keine UV-Strahlung emittieren, die vom Auge wahrgenommen werden kann. Eine entsprechende Angabe muss vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden.
- Die medizinisch sinnvollen Grenzbereiche einer relativen Luftfeuchtigkeit, die noch als angenehm empfunden werden, betragen 20 % - 70 %. Die einzustellende relative Luftfeuchtigkeit darf daher 70 % nicht überschreiten und 20 % nicht unterschreiten.

unterschreiten. Bei Erreichen der Grenzwerte muss sich das Gerät selbstständig ausschalten bzw. die weitere Luftbefeuchtung einstellen.

- Das Gerät darf keinen sichtbaren Nebel erzeugen, damit eine Befeuchtung der Umgebung des Gerätes ausgeschlossen wird.

1.2. Probandentestung

Das Gerät muss sich in einem Probandentest als verträglich auch für Menschen mit sensiblen Atemwegen erweisen. Der Nachweis wird in einer den Herstellervorgaben entsprechenden Anwendungsstudie mit mindestens 20 Probanden mit Asthma bronchiale erbracht. Je nach Produkttyp kann der Anwendungszeitraum variieren. Tritt innerhalb von im Allgemeinen 30 – 45 Minuten bei keinem der Probanden eine irritative Reaktion bzw. eine Verschlechterung der körperlichen Verfassung auf, gilt das Produkt als verträglich auch für Menschen mit empfindlichen Atemwegen.

2. QUALITÄTSKONTROLLE UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Der Hersteller verfügt über ein implementiertes und effizientes Qualitätsmanagementsystem, welches u.a. Konsumentenreklamationen dokumentiert, bearbeitet und nachhaltig auswertet. Folgendes wird darüber hinaus sichergestellt:

- die Kontaktdaten des Herstellers, wie Anschrift, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse sind auf der Produktverpackung leicht erkennbar;
- eine angemessene Bearbeitung und Nachverfolgung von Konsumentenreklamationen wird durch entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal des Herstellers gewährleistet;
- die Auswertung von Konsumentenreklamationen und ggf. darauf basierende Ableitungen für Verbesserungsmaßnahmen fließen in die Produktqualität und -sicherheit ein. Der Hersteller verpflichtet sich, diese Daten ECARF kontinuierlich zur Verfügung zu stellen.